



## Urnenabstimmung

vom 24. September 2017

### 1. Eidg. Volksabstimmung

- 1.1 Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
- 1.2 Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- 1.3 Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020

### 2. Kantonale Volksabstimmung

- 2.1 Gesetz über das Kantonsspital Uri
- 2.2 Kredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri

### 3. Gemeindeabstimmung

Abtretung des Landanteils der Einwohnergemeinde Altdorf an der Liegenschaft Rosenberg an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf im Verkehrswert von 350'000 Franken

#### Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 24. September 2017

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im August 2017

**Gemeinderat Altdorf**

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen das Geschäft «Abtretung des Landanteils der Einwohnergemeinde Altdorf an der Liegenschaft Rosenberg an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf». Die Details zur Landabtretung finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen.

**Abtretung des Landanteils der Einwohnergemeinde Altdorf an der Liegenschaft Rosenberg an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf im Verkehrswert von 350'000 Franken**

## 1 Ausgangslage

Heute wird das Alters- und Pflegeheim Rosenberg von drei Institutionen (in der Rechtsform einer einfachen Gesellschaft) geführt: von der Korporation Uri, der Bürgergemeinde Altdorf sowie der Einwohnergemeinde Altdorf. Mit den Reformen im Pflege- und Gesundheitswesen ist diese Organisationsform in den vergangenen Jahren an ihre Grenzen gestossen. Insbesondere das neue Gesetz über die Langzeitpflege hat der Einwohnergemeinde neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Seit 2012 kommen die Gemeinden für die ungedeckten Restkosten in der stationären Pflege auf – im Fall der Gemeinde Altdorf sind dies 3 Millionen Franken pro Jahr, welche an die verschiedenen Pflegeinstitutionen geleistet werden.

Die Korporation Uri, die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Altdorf planen nun gemeinsam, die Führungs- und Eigentumsverhältnisse sowie die Organisationsstruktur des Alters- und Pflegeheims Rosenberg auf Anfang 2018 zu bereinigen. Die Korporation Uri und die Bürgergemeinde übergeben ihre Anteile am Betrieb des Alters- und Pflegeheims Rosenberg vollumfänglich der Einwohnergemeinde. Damit müssen sie für den «Rosenberg» inskünftig auch keine Defizitgarantie mehr übernehmen. Die Gemeinde Altdorf wiederum, die im «Rosenberg» über die Pflegerestkosten finanziell stark engagiert ist, kann mehr Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Betriebs nehmen.

Der künftige Betrieb des Alters- und Pflegeheims Rosenberg soll an eine neu zu gründende selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt übergehen. Im Leitungsorgan dieser neuen Anstalt wird die Bürgergemeinde Altdorf weiterhin vertreten sein, die Führung soll aber bei der Einwohnergemeinde liegen. Ähnliche Betriebsmodelle haben sich im Kanton Uri bewährt, beispielsweise im «Spannort» Erstfeld, in der «Seerose» Flüelen, im «Gosmergartä» Bürglen oder im «Rüttigarten» Schattdorf. Nun ist es auch für das Altdorfer Alters- und Pflegeheim an der Zeit, diesen Schritt zu vollziehen und die schwerfälligen Strukturen den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Um die neue Trägerschaft aufbauen zu können, müssen zuerst die bestehenden Strukturen und Eigentumsverhältnisse bereinigt werden. Voraussetzung dafür ist

eine Landabtretung der Einwohnergemeinde Altdorf an die Bürgergemeinde Altdorf, über welche die vorliegende Abstimmungsbotschaft informiert.

Der Engere Rat der Korporation Uri, der Bürgerrat sowie der Gemeinderat Altdorf sind überzeugt, dass diese Lösung richtig und angemessen ist. Sie haben ihr Einverständnis mit einer von allen Parteien unterzeichneten Absichtserklärung bekräftigt. Die Bürgergemeinde Altdorf und die Korporation Uri haben ihre Besitzverhältnisse bereits im Frühling und Sommer 2017 mit einem Landabtausch bereinigt.

## **2 Projekt**

Derzeit verfügt die Korporation Uri mit 50 Prozent über den grössten Miteigentumsanteil am «Rosenberg». Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde halten je 25 Prozent. Dieses Organisationskonstrukt ist für ein Alters- und Pflegeheim im Kanton Uri einmalig. Wie es zu dieser Zusammenarbeit kam, zeigt ein Blick in die Geschichte. 1850 wurde in Altdorf ein erstes Armenhaus in Betrieb genommen. Es ergänzte die bestehende Armenanstalt im Fremdenspital. Das Armenhaus diente bis zum Abbruch 1979 als Bürger- oder Altersheim und befand sich ungefähr an der Stelle, wo heute das Alters- und Pflegeheim Rosenberg steht. 1972 erhielt Architekt Felix Arnold, Altdorf, den Auftrag, ein Projekt für ein neues Altersheim auszuarbeiten.

Sechs Jahre später, im Mai 1978, unterzeichneten die Korporation Uri sowie die Korporationsbürgergemeinde Altdorf einen Vertrag zum gemeinschaftlichen Bau und Betrieb des Alters- und Pflegeheims Rosenberg. Beide Institutionen beteiligten sich zu je 50 Prozent am neuen Heim und brachten jeweils 544'000 Franken in die gemeinsame Trägerschaft ein. Die Korporationsbürgergemeinde Altdorf brachte zusätzlich ihre Liegenschaft mit ein und verkaufte davon die Hälfte der Korporation Uri. Insgesamt engagierten sich beide Körperschaften mit mehr als 1 Million Franken. 1982 war das Alters- und Pflegeheim nach drei Jahren Bauzeit fertiggestellt. Der «Rosenberg» nahm noch im gleichen Jahr den Betrieb mit 98 Betten und 26 Vollzeitstellen auf.

## **Beteiligung der Einwohnergemeinde Altdorf**

Mit der neuen Kantonsverfassung aus dem Jahr 1984 wurde das Sozial- und Fürsorgewesen den Einwohnergemeinden übertragen. Damit erhielt die Einwohnergemeinde Altdorf eine neue Aufgabe, die zuvor jahrzehntelang von der Bürgergemeinde erfüllt wurde. Es galt nun also, die Einwohnergemeinde in die Organisation und Führung des Alters- und Pflegeheims einzubinden. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf jene Lösung, die bis heute Bestand hat: Die Korporation Uri verblieb bei ihrem Miteigentumsanteil von 50 Prozent. Die Bürgergemeinde hingegen trat der Einwohnergemeinde die Hälfte ihres Anteils ab, sodass beide fortan über je 25 Prozent Miteigentum verfügten. Ein Betriebsvertrag regelte die Kompetenzen der drei Körperschaften. Seither ist die Einwohnergemeinde Altdorf rechtskräftig mit einem Viertel am Alters- und Pflegeheim Rosenberg mitbeteiligt. Die drei Körperschaften bilden seither eine Einfache Gesellschaft. Die Eigentumsverhältnisse sind in Verträgen geregelt.

In den vergangenen Jahren hat sich diese Zusammenarbeit grundsätzlich bewährt, und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern konnte im «Rosenberg» eine fachlich und menschlich kompetente Pflege und Begleitung geboten werden. Heute hat das Alters- und Pflegeheim 130 Zimmer und erwirtschaftet einen Umsatz von 12 Mio. Franken pro Jahr. Neben dem Altbau wurde im Jahr 1996 der Neubau an der Kapuzinergasse in Betrieb genommen. Mit mehr als 170 Mitarbeitenden zählt das Alters- und Pflegeheim Rosenberg zu den bedeutendsten Arbeitgebern des Kantons.

## **Neue Pflegefinanzierung: Gesetzesänderung auf Bundesebene gibt Richtung vor**

Im Juni 2008 hat das eidgenössische Parlament ein Gesetzespaket verabschiedet, das die Grundzüge der neuen Finanzierung der Heimpflege regelt. Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung trat auf den 1.1.2011 in Kraft und vereinheitlicht die Beiträge, die die Krankenversicherer und Bewohnerinnen und Bewohner für Pflegedienste bezahlen müssen. Die Leistungserbringer wurden mit dem neuen Gesetz verpflichtet, den Bewohnerinnen und Bewohnern kostendeckende Taxen zu verrechnen. Zudem wurden die Pflegeheime neu dazu verpflichtet, zukünftige Investitionskosten in die Taxen einzurechnen. Für die Regelung der Restfinanzierung sind die Kantone zuständig. Je nach Aufgabenteilung sind in den Kantonen auch die Gemeinden betroffen. So auch im Kanton Uri, wo die Gemeinden für die stationäre Langzeitpflege (Pflegeheime) zuständig sind. Die grundlegenden Anpassungen wurden in Uri von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 bestätigt.

Diese Änderung hat für die Einwohnergemeinde Altdorf grosse Auswirkungen. Mit Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung muss die Gemeinde aufgrund des klaren gesetzlichen Auftrags wesentlich mehr zur Finanzierung des Alters- und Pflegeheims Rosenberg beitragen. Die Einwohnergemeinde ist zum Hauptkostenträger geworden. Rund 3 Millionen Franken pro Jahr wendet sie seither jährlich für Dienstleistungen der verschiedenen Pflegeinstitutionen auf. Die Einwohnergemeinde trägt mit der neuen Pflegefinanzierung auch wesentliche Pflichten und muss zusätzliche Kontrollfunktionen für den Betrieb «Rosenberg» übernehmen.

Mit der Pflegefinanzierung hat die Finanzierung des Alters- und Pflegeheims Rosenberg eine grundlegende Änderung erfahren. Die Einwohnergemeinde steht finanziell viel stärker in der Verantwortung. Auf der anderen Seite ist die Verwaltungsorganisation des «Rosenbergs» unverändert geblieben. Die Einwohnergemeinde hat mit 25 Prozent Miteigentum ein verhältnismässig geringes Mitspracherecht, obwohl sie die grösste finanzielle Last zu tragen hat.

## **Bereinigung der Organisationsstruktur ist dringend angezeigt**

Angesichts der grundlegenden Änderungen in der Pflegefinanzierung haben sich die Korporation Uri, die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde bereits 2009 Ge-

danken zu einer allfälligen Neuausrichtung gemacht. 2013 wurde das Thema erneut vertieft diskutiert. Das mit gutem Grund: Zum einen gehört die Altersvorsorge nicht zu den Kerngeschäften der Korporationen, zum andern verlangte die Einwohnergemeinde als Hauptkostenträgerin insbesondere im Bereich der stationären Langzeitpflege mehr Mitspracherecht, da sie in der Verwaltungskommission Rosenberg, gemäss ihrem Miteigentumsanteil, nach wie vor nur mit zwei Sitzen vertreten ist. Dies soll nun geändert werden, da die aktuellen Eigentums- und Mitspracheverhältnisse einerseits und die finanziellen und gesetzlichen Verantwortlichkeiten andererseits immer mehr auseinanderklaffen.

## **Neue Organisationsform wird aufgegleist**

Die Korporation Uri, die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Altdorf planen gemeinsam, die Führungs- und Eigentumsverhältnisse auf Anfang 2018 zu bereinigen. Zu diesem Zweck übergeben die Korporation Uri und die Bürgergemeinde ihre Anteile am Betrieb des Alters- und Pflegeheims Rosenberg vollumfänglich der Einwohnergemeinde, bei der künftig die Verantwortung für das Alters- und Pflegeheim liegen wird. Die Gemeinde Altdorf, die im «Rosenberg» über die Pflegerestkosten finanziell stark engagiert ist, kann mehr Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Betriebs nehmen.

Der Betrieb soll an eine neu zu gründende selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt übergehen. Im Leitungsorgan dieser neuen Anstalt wird die Bürgergemeinde Altdorf weiterhin vertreten sein, die Führung soll aber bei der Einwohnergemeinde liegen. Ähnliche Betriebsmodelle haben sich im Kanton Uri bewährt, beispielsweise im «Spannort» Erstfeld, in der «Seerose» Flüelen, im «Gosmergart» Bürglen oder im «Rüttigarten» Schattdorf. Die drei Körperschaften sind der Überzeugung, dass mit der organisatorischen Neuausrichtung eine zukunftsorientierte Lösung gefunden wurde. Sie haben ihr Einverständnis mit einer von allen Parteien unterzeichneten Absichtserklärung bekräftigt.

## **Landabtausch für Bereinigung nötig**

Eine zentrale Voraussetzung für die Neuausrichtung war die einvernehmliche Bereinigung der Besitzverhältnisse. Die Trägerschaften haben sich auf eine Lösung geeinigt, die für das Alters- und Pflegeheim Rosenberg sehr vorteilhaft ist, ohne Ausgleichszahlungen auskommt und damit auch einen Mittelabfluss aus dem Betrieb vermeidet. Die Liegenschaft Rosenberg steht auf zwei zusammenhängenden Grundstücken (L607.1201 und L1396.1201). Die Korporation Uri tritt ihren 50-Prozent-Anteil an der Landparzelle «Rosenberg» an die Bürgergemeinde Altdorf ab. Im Gegenzug erhält sie von der Bürgergemeinde die Liegenschaft Byfang. Mit diesem Abtausch bleibt landwirtschaftlich genutztes Land ungeschmälert erhalten, und die bestehenden Pachtverhältnisse werden unverändert übernommen. Die Einwohnergemeinde wird ihren Landanteil an der Parzelle – wie nachfolgend erläutert wird – von heute 25 Prozent ebenfalls an die Bürgergemeinde abtreten. Damit geht das Grundstück Rosenberg wieder zu 100 Prozent in den Besitz der Bürgergemeinde Altdorf über, wie dies bereits bis 1978,

vor dem Bau des Altersheims, der Fall war. Andererseits wird die neu zu gründende öffentlich-rechtliche Körperschaft zur alleinigen Eigentümerin der Gebäude, und die Einwohnergemeinde Altdorf erhält bei der Führung des Betriebs die alleinige Verantwortung. Zu den wichtigsten Aufgaben der neuen Trägerschaft wird in den kommenden Jahren die Planung und Realisierung der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten im «Rosenberg» gehören.

Die Bürgergemeinde hat dem gemeinsamen Lösungsvorschlag bereits am 27. April 2017 zugestimmt. Für die Korporation Uri hat der Korporationsrat an der Sitzung vom 23. Juni 2017 offiziell sein Einverständnis erklärt.

### **3 Finanzierung und Terminplan**

Alle heutigen Träger des Alters- und Pflegeheims Rosenberg – Korporation, Bürgergemeinde Altdorf und Einwohnergemeinde Altdorf – werden ihre Anteile am Gebäude des Alters- und Pflegeheims an die neu zu gründende Gesellschaft abtreten. Es werden keine Ausgleichszahlungen zwischen den drei Körperschaften erfolgen. Ferner soll die Neuausrichtung der Trägerschaft weder die Bewohnerinnen und Bewohner noch die Betriebsrechnung zusätzlich belasten. Die Bürgergemeinde Altdorf als neue alleinige Landeigentümerin hat zugesichert, dem Alters- und Pflegeheim Rosenberg die Landparzelle zu sehr vorteilhaften Konditionen im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Die vermögensrechtlichen Interessen der Gemeinde sind vertraglich vollumfänglich gesichert (Vorkaufsrechte, allfällige Gewinnbeteiligung etc.).

Nachdem der Landabtausch zwischen den Korporationen bereits erfolgte, ist es nun an der Einwohnergemeinde Altdorf, ihren 25-Prozent-Anteil an der Liegenschaft Rosenberg der Korporationsbürgergemeinde Altdorf abzutreten. Der betroffene Miteigentumsanteil ist im Sinne von Artikel 3 des Reglements über das Rechnungswesen der Gemeinden (RRE; RB 3.2115) bzw. Artikel 78 Absatz 3 der Gemeindeordnung Teil des Verwaltungsvermögens. Der Wert des Miteigentumsanteils beläuft sich gemäss fachkundigen Erhebungen auf einen Verkehrswert von 350'000 Franken. Gemäss Artikel 31 Buchstabe b der Gemeindeordnung unterliegt diese Ausgabe (Landabtretung) somit einer kommunalen Urnenabstimmung.

### **Terminübersicht und weiteres Vorgehen**

Wie erwähnt haben die Korporation Uri sowie die Bürgergemeinde Altdorf der Neuausrichtung des Alters- und Pflegeheims Rosenberg und dem Landabtausch bereits zugestimmt. Sagen die Altdorfer Stimmberechtigten am 24. September 2017 ebenfalls Ja, kann die bisherige Rechtsform der Einfachen Gesellschaft aufgelöst werden. Die ausschliessliche Verantwortung für das Alters- und Pflegeheim Rosenberg wird damit an die Einwohnergemeinde Altdorf übergehen. Für diesen Übergang braucht es eine neue Rechtsgrundlage in Form einer Verordnung. Es ist vorgesehen, diese Verordnung an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 zu beraten und zu verabschieden. Die neue Gesellschaft/Körperschaft, in der die Einwohnergemeinde Altdorf, die Bürgergemeinde und weitere, fachlich qualifizierte Persönlichkeiten vertre-

ten sein werden, kann erst gegründet werden, wenn die Verordnung verabschiedet ist. Um das Alters- und Pflegeheim Rosenberg auf eine neue Rechtsgrundlage zu stützen, wird eine Verordnung verabschiedet. Vorgesehen ist, dass die Verordnung an der Gemeindeversammlung am 16. November 2017 verabschiedet und damit die neue Gesellschaft gegründet wird, in der die Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinderat Altdorf sowie Fachpersonen vertreten sein werden.

## 4 Gesamtbeurteilung

Die Pflege und Betreuung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft. Der Korporation Uri und der Bürgergemeinde Altdorf gebührt seitens der Einwohnergemeinde grosser Dank, dass sie sich in den vergangenen Jahrzehnten mit grossem Engagement für den Aufbau und den Betrieb des Alters- und Pflegeheims Rosenberg eingesetzt haben.

Mit der nun anstehenden Anpassung der Organisationsform übernimmt die Einwohnergemeinde Altdorf, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, neben den finanziellen Verpflichtungen neu auch die Gesamtverantwortung für den «Rosenberg». Der Gemeinderat Altdorf begrüsst diese Entwicklung – er hat sie auch aktiv vorangetrieben: Als Hauptkostenträgerin soll die Gemeinde die Zukunft und den Betrieb des Alters- und Pflegeheims massgebend prägen und steuern können und in wichtigen Fragen ein Mitspracherecht haben. Voraussetzung für diese Neuausrichtung ist die beantragte Landabtretung. Diese Landabtretung erfüllt fünf wichtige Anliegen sinnvoll:

- Die Bürgergemeinde Altdorf wird wieder alleinige Eigentümerin der Landparzelle Rosenberg. Sie stellt die Landparzelle zu vorteilhaften Konditionen im Bau-recht zur Verfügung.
- Die Einwohnergemeinde Altdorf erhält im Gegenzug mehr Entscheidungskom-petenz und kann die Weiterentwicklung des Alters- und Pflegeheims Rosen-berg aktiv steuern.
- Die neu zu gründende öffentlich-rechtliche Körperschaft wird alleinige Eigentü-merin der Gebäulichkeiten.
- Mit der Neuausrichtung werden die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Damit können die Planungsarbeiten für die dringende Sanierung unverzüglich gestar-tet werden.
- Mit der neuen Trägerschaft ist die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Rosen-berg, und damit die Langzeitpflege in Altdorf, langfristig gesichert.

## 5 Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Landabtretung an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf im Verkehrswert von 350'000 Franken zuzustimmen.

### **Gemeinderat Altdorf**

Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

## 6 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Für die Einwohnergemeinde Altdorf wird die Pflegevorsorge in Zukunft weiterhin von hoher Bedeutung sein. Die finanziellen und demografischen Zukunftsaussichten im Gesundheitswesen sprechen von steigenden Kosten. Im Jahr 2016 betrug der Gemeindefinanzierungsaufwand 2,8 Millionen Franken für die Langzeitpflege. Bisher hat die Einwohnergemeinde zwar die Hauptlast der Pflegefinanzierung getragen, hatte aber nur ein geringes Mitspracherecht. Um die finanzielle Verantwortung wahrzunehmen sowie verstärkt auf die strategische Ausrichtung des Alters- und Pflegeheims Rosenberg Einfluss zu nehmen, soll die Hauptführung des Betriebes neu bei der Einwohnergemeinde Altdorf liegen.

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat ausführlich über die Landabtretung an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf und deren Auswirkungen informiert. Damit die neue Organisation in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft unter der Leitung der Einwohnergemeinde per Anfang 2018 gegründet werden kann, müssen zuerst die bestehenden Strukturen und Eigentumsverhältnisse bereinigt werden. Die Einwohnergemeinde übergibt ihren Landanteil der Liegenschaft Rosenberg an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf zum Verkehrswert von 350'000 Franken. Im Gegenzug überreichen die Korporation Uri und die Bürgergemeinde ihre Anteile am Betrieb und Gebäude des Alters- und Pflegeheims Rosenberg zu 100 Prozent der Einwohnergemeinde beziehungsweise in die neue öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Wir erachten die angestrebte Neuorganisation des Alters- und Pflegeheims Rosenberg als zukunftsweisend und sinnvoll. Gerade im Hinblick auf den bestehenden Renovationsbedarf des «Rosenbergs» ist es wichtig, dass die Gemeinde Altdorf die Führung übernehmen kann. Darum beantragt die Rechnungsprüfungskommission, der Abtretung des Landanteils der Einwohnergemeinde Altdorf an der Liegenschaft Rosenberg an die Korporationsbürgergemeinde Altdorf zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Marco Infanger, Präsident